

Richtlinien zum Umgang mit der Jugendleiter*innencard im Bereich der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Baden

I. Zweck der Jugendleiter*innencard - Juleica -

- a) Jugendleiter*innen der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sind Mitarbeiter*innen, die Gruppen leiten, zeitlich befristete Projekte und Aktionen durchführen und verantworten.
- b) Die Juleica dient als Nachweis für die erfolgreiche Absolvierung eines Jugendleiter*innen-grundlehrgangs. Sie ist ein Qualitäts- und Qualifizierungsnachweis, der im Rahmen der bundeseinheitlichen Standards vergeben wird.
- c) Die Juleica dient als Legitimation gegenüber den Teilnehmer*innen sowie den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer*innen in der Kinder- und Jugendarbeit.
- d) Die Juleica dient als Legitimation gegenüber den verfassten Formen der Kirche (Ältestenkreise, Bezirkskirchenräte, Pfarrer*innen und anderen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen) gemäß der in der „Ordnung der Evangelischen Jugend in Baden“ formulierten Aufgaben.
- e) Die Juleica dient als Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen im In- und Ausland, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Jugendbehörden, Polizei, Konsulate u.v.a.).
- f) Sie berechtigt zur Beantragung von kirchlichen und staatlichen Zuschüssen.
- g) Das Land Baden-Württemberg fördert Jugenderholungsmaßnahmen anerkannter freier Träger der außerschulischen Jugendbildung auf Basis des angemessenen Einsatzes pädagogischer Betreuungspersonen. Voraussetzung der Zuschussgewährung ist u.a., dass die Betreuungspersonen für ihren Einsatz mindestens im Umfang einer Juleica-Ausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung qualifiziert sind,
- h) Die Juleica dient der Erlangung von Vergünstigungen (z.B. Freistellungen von Jugendleiter*innen, Gebührenfreiheit für das Entleihen von Medien und Geräten bei den Bildstellen, Fahrpreisermäßigungen, Genehmigungen zum Zelten mit der Gruppe, Preisermäßigungen bei Theater- und Kinobesuchen mit der Gruppe, bei Schwimmbadbesuchen mit der Gruppe, bei Materialbeschaffungen, usw.) Eine aktuelle Liste aller möglichen Vergünstigungen ist unter [www. juleica.net](http://www.juleica.net) zu finden.
- i) Die Juleica gilt auch als Berechtigung für die Beantragung einer Gruppenkarte und entsprechender Vergünstigungen beim Deutschen Jugendherbergswerk, über die kooperative Mitgliedschaft der Evangelischen Jugend Baden.
- j) Die Juleica berechtigt in Baden-Württemberg zum Erwerb der verbilligten Bahncard.

II. Voraussetzungen für die Ausstellung der Juleica

1. Die Juleica ist insbesondere bestimmt für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie kann auch für neben- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiter*innen tätig werden.
2. Voraussetzung ist die Anerkennung der Evangelischen Jugend in Baden als eigenständiger Jugendverband und freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 4 Jugendbildungsgesetz und § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).
3. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung Ehrenamtlicher basieren auf den §§ 11, 12 und 73 SGB VIII, §1 Jugendbildungsgesetz von Baden-Württemberg sowie den Beschlüssen der Obersten Landesjugendbehörden.

In Baden-Württemberg gelten folgende Kriterien und Empfehlungen:

- Der*die Inhaber*in der Juleica muss eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter*in erhalten haben und in der Lage sein, verantwortliche Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z.B. eine Gruppe leiten und eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausüben.
- Die theoretische Ausbildung muss mindestens 40 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten = 30 Zeitstunden umfassen.
- ein Erste-Hilfe-Kurs, der auf die Zielgruppe abgestimmt ist, mindestens jedoch neun Unterrichtseinheiten Erste-Hilfe Grundausbildung
- Ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- **Mindestalter: 16 Jahre, in Ausnahmefällen auch schon 15 Jahre**
- Die Qualifizierung findet beim Jugendverband/Jugendring, bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe statt
- Die Juleica soll bis sechs Monate nach Beendigung der Juleica Ausbildung oder der Auffrischung beantragt bzw. verlängert werden.
- Wenn die Grundausbildung bei Erstantrag mehr als 3 Jahre zurückliegt, muss innerhalb der letzten 3 Jahre eine Juleica-Auffrischung besucht worden sein.
- Jugendleiter*innen, die mit Teilnehmenden im PKW bzw. Kleinbus unterwegs sind, wird empfohlen, Fahrpraxis mitzubringen und sich an einem Fahrsicherheitstraining zu beteiligen.

III. Zuständigkeit und Verfahren

1. Beantragt wird die Juleica online unter <https://juleica-antrag.de/> Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Juleica-Ausbildung (siehe 2.2) und aktiv im Bereich der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit Baden als Jugendleiter*in tätig zu sein.
2. Die Gültigkeit beträgt drei Jahre. Eine neue Juleica kann beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - Der*die Inhaber*in ist weiterhin als Mitarbeiter*in bei der Evangelischen Jugend Baden tätig.
 - Der*die Inhaber*in hat innerhalb von drei Jahren an einer oder mehreren Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt mindestens 8 Zeitstunden teilgenommen.
 - Teilnahme an einer "Alle Achtung Schulung"
3. Bei Missbrauch wird unabhängig weiterer Rechtsfolgen die Juleica eingezogen.

IV. Gestaltung und Methoden

- Die Ausbildungsinhalte werden fachlich, methodisch und praxisrelevant gestaltet. Die Ausbildung soll mit aktivierenden und partizipativen Methoden durchgeführt werden und die Reflexion über die Ausbildung sowie den Transfer in die Praxis gewährleisten. Die Gruppe der Teilnehmenden dient dabei als exemplarisches Lernfeld für die Praxis der Gruppenarbeit und sollte somit von Anfang an in geeigneter Weise in die Durchführung und Gestaltung mit einbezogen werden. Die Teilnehmenden werden durch das Leitungsteam unterstützt, ihre eigenen Vorstellungen zu formulieren, sowie die Ziele für ihr ehrenamtliches Engagement zu beschreiben und zu reflektieren. Alle vorgesehenen Arbeitseinheiten werden hinsichtlich ihres Ablaufs und ihres Materialbedarfs vorbereitet und dokumentiert. Handouts, Tischvorlagen und Arbeitsmaterialien werden erstellt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Juleica-Schulungen sollen barrierefrei angeboten werden.
- Digitale Formate Grundsätzlich wird empfohlen die Ausbildung als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit diese in Teilen online durchzuführen. Es empfiehlt sich, anhand der Zielsetzungen und der Zielgruppe entsprechend abzuwägen, in welchem Umfang die digitale Ausbildung stattfinden soll. Konkret sollten die Reife der Teilnehmenden, Erreichbarkeit des Schulungsortes, Gruppenerfahrungen der TN, digitale Erfahrung der TN, zukünftiger Einsatzbereich. etc. berücksichtigt werden. Auch im Digitalen müssen zwischenmenschlichen Beziehungen und Beziehungsarbeit genauso wie aktive und partizipative Teile enthalten sein. Die Qualitätsstandards müssen in jeder Hinsicht eingehalten werden. Mit der entsprechenden Kompetenz, einer guten Ausbildungskonzeption als auch mit der benötigten technischen Ausstattung ist es möglich, eine Ausbildung in Teilen in digitaler Form anzubieten- Der **digitale Schulungsanteil darf maximal 1/3** der gesamten Ausbildung einnehmen, das betrifft auch die Ausbildungsmöglichkeit über www.juleica.online.

V. Konzeption für die Mitarbeiter*innenschulung in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Baden

Präambel

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht in vielfältigen Formen. Unverzichtbar sind dabei ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die bereit sind, sich und ihre Fähigkeiten einzubringen. Sie übernehmen damit Verantwortung für ihr jeweiliges Aufgabengebiet.

Ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden darum Möglichkeiten fachlicher Begleitung und Fortbildung angeboten, um in ihren Arbeitsbereichen kompetent tätig zu sein und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.

Fortbildungsmaßnahmen können sich an der ausgeübten Tätigkeit und damit an den Fragen und Bedürfnissen orientieren, die aus den jeweiligen Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erwachsen. Sie reichen von Grundlehrgängen bis zu Seminaren über spezielle Einzelfragen. Auch Persönlichkeitsbildende und allgemeinbildende Maßnahmen können für das jeweilige Arbeitsfeld hilfreich sein.

Themen und Inhalte der Grundqualifikation sind:

MODUL 1: MOTIVATION, GRUPPENARBEIT UND DEMOKRATIE UND BETEILIGUNG

1.1 Motivation für das Engagement

Die Klärung der eigenen Motivation für das ehrenamtliche Engagement ist von elementarer Bedeutung. Die eigenen Vorstellungen, warum jemand in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich aktiv sein möchte, die eigenen Motive, Ziele und Wertvorstellungen, das Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein kommen zur Sprache und werden für Teilnehmenden transparent.

ERLÄUTERUNG: Die eigene Motivation kennen und reflektieren ist eine wesentliche Voraussetzung für verantwortliches Handeln und Leiten.

1.2 Gruppenarbeit, Gruppenpädagogik, Leitung von Gruppen

Die Jugendleiter*innen werden befähigt, Gruppenstrukturen und -prozesse wahrzunehmen und verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Sie lernen Konflikte in Gruppen zu erkennen, zu bearbeiten und zu lösen.

ERLÄUTERUNG: Aufgrund der langen Tradition der Jugendverbände hat sich die **Gruppenarbeit** als eine wichtige Form in der verbandlichen Arbeit etabliert. In allen Formen der Kinder- und Jugendarbeit entstehen Gruppenprozesse: Entscheidungsprozesse und Konflikte, Kommunikation und Kooperation, Leitungsstile, verschiedene Phasen im Entwicklungsprozess der Gruppe. Das Erkennen dieser Prozesse sowie ein konstruktiver Umgang mit ihnen ist ein wichtiges Handwerkzeug für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

1.3 Demokratie und Beteiligung

Angehende Jugendleiter*innen erhalten Kenntnisse über Kinder- und Jugendbeteiligung und demokratische Strukturen in ihrem Verband. Sie werden in die Lage versetzt, Mitbestimmungsprozesse zu reflektieren, eigene Beteiligungsprozesse zu entwickeln und diese mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

ERLÄUTERUNG: Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. In ihnen lernen Kinder und Jugendliche demokratische Umgangsformen und bringen ihre eigenen Interessen und Standpunkte ein. Neben gelebten Prozessen ist die Reflektion demokratischer und partizipativer Strukturen hierfür entscheidend. Jugendleiter*innen sind sich der demokratischen Prinzipien ihres Verbandes und der Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung bewusst und gestalten ihre Arbeit mit der Gruppe dementsprechend

MODUL 2: RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 Die Lebenswelten Jugendlicher

Jugendleiter*innen erlangen Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie haben sich mit den zentralen Lebensbereichen: Familie, Freundeskreis und Gleichaltrigengruppe (Peer-Group), Jugendkulturen, Medien, Schule und Ausbildung beschäftigt. Wichtig hierbei ist, dass die Jugendleiter*innen ein Bild von dem haben, wie Kinder- und Jugendliche ihre Lebenswelt sehen und erfahren.

ERLÄUTERUNG: Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist sehr differenziert. Das jeweilige Umfeld bietet den Kinder- und Jugendlichen einen wichtigen Orientierungsrahmen in

ihrer Entwicklung. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit setzen bei der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen an. Daher ist ein Wissen über die Verhaltensweisen und Wünsche der Jugendlichen notwendig.

2.2 Ziele der Verbandsarbeit und jugendpolitische Verankerung

Die Jugendleiter*innen kennen die Ziele der Evangelischen Jugend Baden, wie sie im Leitbild der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit Baden beschrieben sind. Sie kennen die biblisch-theologische Grundlagen und erhalten eine Einführung in die verschiedenen Arbeitsfelder der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie deren besonderen Zielsetzungen. Darüber hinaus wird der Zusammenhang zwischen Jugendverband, Jugendring, Jugendhilfe und Jugendpolitik erörtert. Sie haben erfahren, dass eine vielfältige Verbändelandschaft existiert, die mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche erreicht.

ERLÄUTERUNG: Jugendverbandsarbeit ist Teil der Jugendhilfe, die in §§ 11 und 12 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gesetzlich geregelt wird. Hier wird nochmals ausdrücklich beschrieben, dass die Kinder- und Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Darüber hinaus werden durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Somit ist der eigene Jugendverband Teil einer großen Gemeinschaft.

2.3 Rechtsfragen

Die Jugendleiter*innen kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendarbeit und wissen über die Konsequenzen ihres (pädagogischen) Handelns Bescheid.

ERLÄUTERUNG: Zu diesem Bereich gehören u.a. Aufsichtspflicht und Schutzauftrag, Jugendschutz, Nichtraucherschutz, Infektionsschutz, das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit und das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg, Versicherungs- und Haftungsfragen, das verantwortliche Handeln während einer Gruppenstunde oder eines Projekts, insbesondere bei besonderen Veranstaltungen wie Fahrten, Wanderungen usw.

2.4 Prävention und Schutzauftrag

Die Jugendleiter*innen haben sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung sowie Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt beschäftigt. Sie sind darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit einer Gefährdung des Kindeswohls konfrontiert werden. Sie kennen das Präventionskonzept ihres Verbands, haben an den Schulungen von „Alle Achtung“ in der Landeskirche oder ihres Verbands teilgenommen, haben die Verpflichtungserklärung unterzeichnet und bei entsprechenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Alle Mitarbeitende tragen zur Umsetzung einer Kultur der Grenzachtung bei. Dabei achten die Mitarbeitenden auf eine angemessene Nähe und Distanz zu den ihnen anvertrauten Menschen und respektieren deren Intimsphäre.

ERLÄUTERUNG: Der Schutz des Kindeswohls sowie auch der Schutz vor sexueller Gewalt ist ein wichtiges Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sollen angemessen reagieren können, wenn sie den Eindruck haben, dass bei den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Notsituation bzw. Kindeswohlgefährdung vorliegt. Sie sollen sich mit verbandlichen Präventions-, Schutz und Qualifizierungskonzepten beschäftigen. Ebenso geht es darum das eigene Verhalten zu kontrollieren und auch ungewollte Grenzüberschreitungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind Kenntnisse über die Jugendhilfe notwendig und hilfreich.

2.5 Risiko und Notfallmanagement

Die Jugendleiter*innen haben sich mit möglichen Risiko- und Gefahrensituationen auseinandergesetzt und kennen das verbandsspezifische Risiko- und Notfallmanagement.

ERLÄUTERUNG: Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen müssen in der Lage sein, Risiken und Gefahrensituationen vorausschauend einzuschätzen, um diese abwenden zu können. Dazu gehört auch die Fähigkeit, in Gefahrensituationen unmittelbar handeln zu können.

2.6 Finanzwesen

Die Jugendleiter*innen haben Grundkenntnisse über finanzielle Fördermöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus sind sie informiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Ehrenamtliche innerhalb des Verbandes und durch den Jugendring gibt.

ERLÄUTERUNG: Jugendarbeit braucht Geld! Zentrales Förderinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg ist das Förderprogramm „Außerschulische Jugendbildung“, kurz gesagt: der Landesjugendplan. Daneben gibt es bei den Stadt- und Landkreisen eigene Förderprogramme für die Kinder- und Jugendarbeit. Informationen dazu erhält man bei den Verbandszentralen den Jugendringen und im Jugendarbeitsnetz. Das Pro-aktuell informiert online über die jährlichen Besonderheiten unter <https://ekjb.org/service/zuschuesse/>

MODUL 3: GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND QUERSCHNITTSTHEMEN

Um den Lebensweltbezug herzustellen, sollen gesellschaftliche Entwicklungen bei der Ausbildung thematisiert und ein Transfer in die Jugendleiter*innen-Praxis gewährleistet werden. Die Mitbestimmungsmöglichkeit der Teilnehmer*innen erlaubt es, einzelne Themenblöcke zu vertiefen und weitere dazu zu wählen. Gezielte Fragestellungen, bewusst eingesetzte Methoden oder Kriterien für die Bildung der Arbeitsgruppen können beispielsweise genutzt werden, um Aspekte des Querschnittsthemas zu reflektieren.

Die folgenden Inhalte können als Querschnittsthemen in den anderen Kursinhalten auftauchen:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Genderpädagogik- Geschlechterrollen und-gerechtigkeit, sexuelle Vielfalt
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)
- Inklusion aller jungen Menschen
- Interkulturelles Lernen – Umgang mit Vielfalt
- Digitale Jugendarbeit- aktive Medienarbeit
- Partizipation

- Werte

(Diese Aufzählung stellt keine abschließende Liste dar)

3.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

BNE ist die pädagogische Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels, der Umweltzerstörung und der Globalisierung. Jugendleiter*innen sind in der Lage einzuschätzen, wie sich eigene Handlungen auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Teilen der Welt auswirken. Sie können Kindern und Jugendlichen zu nachhaltigem Denken und Handeln anregen und ermutigen. Sie sorgen schon mit den Rahmenbedingungen für eine offene, angstfreie und humorvolle Atmosphäre, die zum gemeinsamen Arbeiten und Lernen einlädt. Durch Kooperation mit anderen Verbänden kann das Themenfeld der Nachhaltigkeit vielfältig betrachtet und erlebt werden, z.B. durch öko-fair-soziale und möglichst regionale Beschaffung, eine Anreisebörse, ...

3.2 Genderpädagogik – Geschlechterrollen und -gerechtigkeit, sexuelle Vielfalt)

Die angehenden Jugendleiter*innen sollen im Rahmen des Jugendleiter*innen-Kurses angeleitet werden, sich ein eigenes Bild und eigene Gedanken bezüglich Geschlechterrollen, Geschlechterverhältnissen, Geschlechtergerechtigkeit und sexueller Vielfalt (LSBTIQA*) machen zu können. Die vielfältigen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, sprachlichen, wirtschaftlichen und religiösen Themen und Zusammenhänge sollen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und der Anerkennung sexueller Vielfalt erkannt und nachvollziehbarer werden. Das beinhaltet auch das Reflektieren über die eigene sexuelle Orientierung und die eigene geschlechtliche Identität.

3.3 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Jugendleiter*innen sind in der Lage, Elemente von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen, welche Menschen abwerten und ausgrenzen. Sie können Position beziehen, menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen Norm- und Wertvorstellung von Gleichwertigkeit entgegenstellen und Gruppenprozesse entsprechend steuern.

3.4 Inklusion aller jungen Menschen

Jugendleiter*innen haben ihre eigenen Normalitätsvorstellungen reflektiert. Sie kennen gesetzliche Grundlagen inklusiver Kinder- und Jugendarbeit (UN-BRK und KSJG) und haben Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Zielgruppe im Blick. Sie wissen, welche Barrieren die Teilnahme an Angeboten der Kinder und Jugendarbeit behindern können. Sie kennen Möglichkeiten, diese Barrieren abzubauen, sowie Methoden alle Kinder und Jugendliche in eine Gruppe zu integrieren. Sie wissen, wo sie ggf. Unterstützung oder Assistenzen finden, können.

3.5 Digitale Jugendarbeit- Aktive Medienarbeit

Die Schaffung von digitalen Lern- und Erfahrungsräumen sowohl im inhaltlichen als auch im Freizeitbereich wird empfohlen. Beim Gestalten digitaler Methoden und Räume werden angehende Jugendleiter*innen befähigt, zukünftig und angepasst auf alle Lebenslagen arbeitsfähig zu sein. Aufgabe und Chance von solchen medienpädagogischen Angeboten in der Jugendgruppe ist es, verantwortungsvolle und qualitätsorientierte Formen des Umgangs mit digitalen Angeboten zu erfahren. Jugendleiter*innen sollen sich mit der eigenen Mediennutzung auseinandersetzen, Chancen und auch Risiken erkennen und sich einen Überblick darüber verschaffen, wie der Einsatz von Medien in der Kinder- und Jugendarbeit aussehen kann. Besondere Bedeutung erfahren selbst produzierte Materialien und Inhalte, z.B. Videos oder Maker Space-Projekte, sowie das Erleben lassen von digitaler Bildung und Freizeit. Es bietet sich an, auch bei Präsenzveranstaltungen digitale Tools zu nutzen.

3.6 Werte

Für die Zusammenarbeit von Gruppen ist es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, welche Werte für jede*n Einzelne*n von Bedeutung sind und welche von allen gemeinsam getragen werden. Der*die Jugendleiter*in ist sich der eigenen Werte bewusst und kann für diese einstehen.

MODUL 4: SONSTIGE THEMEN

Je nach Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe sowie Schwerpunktsetzung des jeweiligen Jugendverbandes können weitere Themen in der Juleica-Schulung behandelt werden.

Mögliche Themen sind z.B.:

- Spielpädagogik,
- Erlebnispädagogik,

- Umweltbildung/ Naturpädagogik
- Extremismus-Prävention
- Netzwerkarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit oder Kommunikationskonzepte
- Projektmanagement

MODUL 5: TRÄGERSPEZIFISCHE THEMEN UND INHALTE

5.1 Interkulturelles Lernen – Umgang mit Vielfalt

Die Jugendleiter*innen sind in der Lage, die eigene kulturelle und religiöse Prägung bzw. die eigene Haltung im Umgang mit Vielfalt zu reflektieren und kennt Ansätze, dies auch in der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen zu thematisieren. Grundlagen einer kultursensiblen Pädagogik sowie Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Lebensentwürfen wurden vermittelt.

5.2 Partizipation

Mitbestimmung und eigenständiges Handeln sind Grundprinzipien der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendleiter*innen sollen bei der Ausbildung selbst Mitbestimmung und verschiedenen Beteiligungsformen erleben. Sie sind in der Lage Kindern und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die ihren Bedürfnissen, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und ihrem Beteiligungswillen gerecht werden

5.3 Datenschutz

Kennenlernen und Auseinandersetzen mit den Datenschutzbestimmungen inklusive den Trägerspezifischen Bestimmungen.

VI. Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung der Kurse

Die Juleica-Ausbildung sollte 40 Einheiten (je 45 Minuten) umfassen, die sich wie folgt aufteilen:

Die Kursbausteine im Überblick:

Motivation, Gruppenpädagogik und Demokratie und Beteiligung Klärung der eigenen Motivation, Leitung von Gruppen, Gruppenphasen, Konfliktlösung, Demokratische Strukturen und Beteiligungsformen	(12 Einheiten)
Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen Lebenswelten Jugendlicher, Ziele der Verbandsarbeit und ihre jugendpolitische Verankerung, Rechtsfragen, Finanzwesen, Kinder und Jugendliche in Notsituationen,	(10 Einheiten)
Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen Arbeit mit und Wirkung von Medien, Gender Mainstreaming, Interkulturelles Lernen	(4 Einheiten)
Sonstige Themen Vgl. 4.4, z.B.: Spielpädagogik, Erlebnispädagogik, Umweltbildung/Naturpädagogik, Extremismus-Prävention, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit oder Kommunikationskonzepte, Projektmanagement	(4 Einheiten)
Trägerspezifische Themen und Inhalte - Partizipation - Interkulturelles Lernen – Umgang mit Vielfalt - Datenschutz	(10 Einheiten)

VII. Zertifikat

Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Ausbildungskurs und persönlicher Eignung erhalten die Teilnehmenden eine qualifizierte Teilnahmebestätigung, aus der die Inhalte des Kurses, der zeitliche Umfang und die Qualifikation der Kursleitung hervorgehen. Mit dieser kann die Juleica beantragt werden.

VIII. Reflexion, Auswertung und Evaluation

Die Reflexion der Teilnehmenden über einzelne Ausbildungsinhalte ist wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Da es bei der Jugendleiter*innenausbildung nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch um Persönlichkeitsbildung geht, muss die Verarbeitung von Erfahrungen durch Reflexionsfragen und den Austausch unter den Teilnehmenden unterstützt werden.

Die Juleica-Ausbildung wird in zweierlei Hinsicht ausgewertet bzw. evaluiert:

1) Am Ende der Ausbildung in Form einer Kursreflexion durch die Teilnehmenden, die integraler Bestandteil der Kursarbeit ist und sich immer auf einzelne Ausbildungsinhalte sowie auf die gesamte Kurskonzeption bezieht.

2) Außerdem nach der Ausbildung zwischen der jeweiligen Organisation und den jeweiligen Referent*innen. Dabei bietet sich an, dass die Referent*innen und das Leitungsteam die Inhalte und den Ablauf des vergangenen Kurses kritisch durchleuchten und gegebenenfalls Ausbildungsinhalte ändern. Wichtig dabei ist die Rückmeldung der Teilnehmenden über die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte.

IX. Praxisberatung

Im Anschluss an die Juleica-Ausbildung sowie zwischen den einzelnen Ausbildungsblöcken kann den Jugendleiter*innen eine Praxisberatung angeboten werden. Für die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, eine erfahrene Kraft des Ausbildungsträgers oder eine*n der Referent*innen in die Jugendgruppe des*der Jugendleiter*in einzuladen und die Arbeit zu reflektieren. Es besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch durch den Ausbildungsträger beraten zu lassen.

X. Verlängerung der Juleica – Auffrischkurse

Die Juleica ist drei Jahre gültig. Um sie verlängern zu können, muss an einem oder mehreren Auffrischkursen teilgenommen werden. Für eine Verlängerung müssen insgesamt acht Zeitstunden bestätigt sein. Diese können auch digital absolviert werden. **Empfohlen** wird außerdem der Nachweis der Auffrischung in Erster-Hilfe. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sich kontinuierlich weiterqualifizieren, z.B. durch thematische Seminare bzw. Jugendleiter*innen-Aufbauschulungen. Daher werden die Qualifizierungsangebote, an denen der*die Juleica-Inhaber*in teilgenommen hat, für die Verlängerung einer Juleica angerechnet, sofern eine Teilnahmebestätigung vorliegt. Für die Verlängerung können die Angebote der Jugendverbände sowie auch die Juleica-tauglichen Fortbildungsangebote der Akademie der Kinder- und Jugendarbeit Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden. Sie sind mit dem Hinweis „Kann in der Juleica-Ausbildung angerechnet werden.“ gekennzeichnet. Es eignen sich vor allem Themen unter 4.3. und 4.4